

Bernhard Wälti
Dorfwiese 6
9306 Freidorf

EINGANG GR		
11 JUNI 2008		
08	MO 2	11

Motion

Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV)

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Thurgau bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren,

- dass alle Anträge auf Einspeisevergütungen für Kraftwerke mit neuen erneuerbaren Energien ohne Mengenbeschränkung genehmigt werden.
- damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann.
- dass die jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern ist.
- dass der Gesetzgeber Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrößen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schafft.

Freidorf, 11. Juni 2008

Bernhard Wälti

B. Wälti
T. B. ...
M. ...
A. Rohrer
M. Troner

I. Abegglen
E. W. ...
M. ...
St. ...
L. ...

734

←
D. Brugg
S. Obholzer

Z. Beckhins
UB
Rudolf Beer

K. Haase
per

W. H. H. H.
Weibel

Stro. Stryker
Peter W. W.

Isabella Stähler
H. H. H.
U. Iseli

K. W. W.
R. R. R.

~~Britta Hartmann~~
H. H. H.

R. R. R.
J. J. J.

H. H. H.
E. E. E.

Begründung:

Viele Jahre lang wurde über die kostendeckende Einspeisevergütung KEV diskutiert, bis sie endlich, in den Mitteln sehr massvoll allerdings, auf den 1.1.2009 eingeführt wird.

Die hierzu zur Verfügung stehenden Mittel liegen bei rund 300 Mio. Franken pro Jahr (0.6 Rappen Zuschlag pro KWh Stromverbrauch in der Schweiz).

Seit dem 1. Mai 2008 ist es möglich, sich für die finanziellen Mittel anzumelden (www.swissgrid.ch).

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4300 Anmeldungen eingegangen. Damit wurden alle Erwartungen übertroffen und es zeigt sich, dass die Schweiz über ein sehr grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt, die die Versorgungssicherheit verbessern und zur Kostensicherheit in der Stromversorgung beitragen können.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Neubauten kann tatsächlich realisiert werden, obschon der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und die neuen Technologien immer billiger werden, während bei den nichterneuerbaren Energien die Kosten-Entwicklung steigend verläuft und die Elektrizität europaweit verteuert.

Das grosse Ausbaupotential der neuen erneuerbaren Energien im Strombereich soll nicht durch gesetzliche Mengenbeschränkungen verzögert werden. Statt eine bürokratische und beschränkende KEV soll eine Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft gewährleistet werden: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

Das heutige Regime des Bundes, welches die bewilligten Projekte in bürokratischer Weise beschränkt, führt unter anderem dazu, dass Projekte mit langen Vorlaufzeiten nicht realisiert werden können, weil die verfügbaren Mittel bald schon durch andere Energien völlig beansprucht sein werden. Es entspricht nicht dem Sinn und Geist von Gesetz und Verfassung, solche Technologien zu blockieren, die langfristig in der Strom- und Wärmeerzeugung grosse Beiträge liefern können. Dies gilt auch für die Photovoltaik. Die kleinen Mengen, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses know how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Behinderung einer sich weltweit abzeichnenden technologischen Entwicklung ist für unser Land kontraproduktiv, umso mehr als in der Bevölkerung, im Gewerbe und bei den Herstellern ein riesiges Interesse an der Nutzung und Weiterentwicklung von emissionsfreien Technologien besteht.

Der Bundesrat soll umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der KEV vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Solarstromanlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend eingespeist werden kann.